

Teilnehmer-Information zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts

Stand: 15.07.2020

Um das Risiko einer Ansteckung mit COVID-19 für alle so gut als möglich zu minimieren, gelten folgende Verhaltens- bzw. Hygieneregeln:

Allgemeine Verhaltensregeln

- Abstand halten (mind. 1,5 m)
- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife (für 20 bis 30 Sekunden)
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei Ankunft und Verlassen des Unterrichtsortes sowie auf allen Begegnungsflächen (Gänge, Treppenhaus, Toiletten)
- Eintreffen und Verlassen des Unterrichtsortes unter Wahrung des Abstandgebotes
- Einhalten der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Kein Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund mit den eigenen Händen
- Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-/Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) ist der Zutritt und die Teilnahme verboten. Bleiben Sie unbedingt zu Hause (Selbstisolierung!). Wenden Sie sich zur Abklärung der Symptomatik (nach tel. Voranmeldung) an Ihren Hausarzt, die regionale Schwerpunktpraxis oder das örtliche Gesundheitsamt
Bürgertelefon im Landkreis: **08821/751-500**, E-Mail: corona@lra-gap.de

Verhaltensregeln im Unterricht

- Sitzordnung muss zwingend eingehalten werden (bitte unbedingt die Stellung der Tische/Stühle beibehalten, frontale Sitzordnung)
- Keine Partner-/Gruppenarbeit
- Möglichst wenig Bewegung im Unterrichtsraum, kein (gemeinsames) Singen
- Regelmäßiges Durchlüften des Unterrichtsraums
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen, Pinseln, Trainings-/Sportgeräten, o.ä.)
- Toilettengang nur einzeln sowie unter Einhaltung der Hygieneregeln
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bis man im Unterrichtsraum Platz genommen hat bzw. bei allen Bewegungen im Unterrichtsraum, ist zwingend erforderlich.
- Während des Unterrichts ist keine Mund-Nasen-Bedeckung vorgeschrieben, wird aber empfohlen.
- Verzicht auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten
- Keine Gruppenbildung vor, während oder nach dem Unterricht

Für die Händedesinfektion finden Sie beim oder im Kursraum entsprechende Pumpspender. (Bitte sämtliche Biozidprodukte vorsichtig und gemäß Produktinformation verwenden.)

Die vhs-Cafeteria bleibt aus hygienischen Gründen bis auf weiteres geschlossen.

Teilnehmer-Information zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts

Zusätzliche allgemeine Regelungen für Entspannungs-/Bewegungskurse:

- Der Unterricht bleibt auf 60 Min. begrenzt, im Anschluss folgen 15 Min. Lüftungszeit.
- Umkleiden in geschlossenen Räumen dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden. Wir empfehlen jedoch, falls möglich, bereits umgezogen zum Kurs zu kommen.
- Bitte bringen Sie Ihre eigenen Matten (und ggf. Kleingeräte) mit.
- Sollten Kleingeräte (Bälle, Hanteln o.ä.) oder Stühle/Matten genutzt werden, so sind diese vor und nach Nutzung zu desinfizieren. Entsprechende Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung.

Anwesenheitskontrolle

Wie bisher auch erfolgt die Anwesenheitskontrolle per Teilnehmerliste durch die Kursleitung. Dies ist nun zudem für die Nachverfolgung möglicher Infektionsketten von großer Wichtigkeit.

Umgang mit begründeten Verdachts- bzw. bestätigten COVID-19-Fällen

Bei dem Bekanntwerden eines begründeten Verdachtsfalles oder eines bestätigten COVID-19-Falls ist unverzüglich die vhs-Geschäftsstelle zu informieren. Das weitere Vorgehen wird dann in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt von der vhs-Leitung abgeklärt.

Als begründeter Verdachtsfall gilt eine Person, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem bestätigten COVID-19 Fall hatte (Richtwert: 15 Min. face-to-face Kontakt ohne Mindestabstand), unabhängig davon, ob die Kontaktperson selbst Symptome zeigt oder nicht. Als bestätigter COVID-19 Fall gilt eine Person, die positiv auf das Corona-Virus getestet wurde.

Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe

Grundsätzlich treffen Sie die Entscheidung über die Teilnahme an Veranstaltungen der Erwachsenenbildung in Eigenverantwortung. Die vhs übernimmt keine Haftung für eine mögliche Infektion.

Personengruppen, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben:

- Das Risiko einer schweren Erkrankung steigt ab 50 bis 60 Jahren stetig mit dem Alter an. Insbesondere ältere Menschen können, bedingt durch das weniger gut reagierende Immunsystem, nach einer Infektion schwerer erkranken. Da unspezifische Krankheitssymptome wie Fieber die Antwort des Immunsystems auf eine Infektion sind, können diese im Alter schwächer ausfallen oder fehlen, wodurch Erkrankte dann auch erst später zum Arzt gehen.
- Auch verschiedene Grunderkrankungen wie z.B. Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes, Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber und der Niere sowie Krebserkrankungen scheinen unabhängig vom Alter das Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf zu erhöhen.
- Bei älteren Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen ist das Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf höher als wenn nur ein Faktor (Alter oder Grunderkrankung) vorliegt; wenn mehrere Grunderkrankungen vorliegen (Multimorbidität) dürfte das Risiko höher sein als bei nur einer Grunderkrankung.
- Für Patienten mit unterdrücktem Immunsystem (z.B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht, oder wegen Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr unterdrücken, wie z.B. Cortison) besteht ein höheres Risiko.

Bitte beachten Sie die Informationen und Hinweise des Robert-Koch-Instituts für Risikogruppen:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Bei Fragen oder Anmerkungen steht Ihnen das vhs-Team unter Tel. 08821/9590-0 bzw. unter info@vhs-gap.de gerne zur Verfügung.